DEUTSCHE KULTUR KATHOLIZISMUS UND WELTKRIEG

EINE ABWEHR DES BUCHES LA GUERRE ALLEMANDE ET LE CATHOLICISME

IN VERBINDUNG MIT

G. BRIEFS, G. J. EBERS, M. VON FAULHABER, H. FINKE, H. VON GRAUERT, K. HOEBER, F. X. KIEFL, A. KNÖPFLER, P. LIPPERT, J. MAUSBACH, A. MEISTER, K. MUTH, A. PIEPER, H. PLATZ, J. SAUER, F. SAWICKI, J. SCHMIDLIN, H. SCHRÖRS, W. B. SWITALSKI

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG PFEILSCHIFTER

PROFESSOR DER THEOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG IM BR.

ERSTES BIS ZEHNTES TAUSEND

FREIBURG IM BREISGAU 1915
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG
BERLIN, KARLSRUHE, MÜNCHEN, STRASSBURG, WIEN, LONDON UND ST LOUIS, MO.

19. Unsere religiöse Kultur.

Von Michael v. Faulhaber, Bischof von Speyer.

Die schwerkalibrigen Anklagen des «Comité catholique» gegen die deutschen Katholiken richten sich indirekt gegen die deutschen Bischöfe. Wenn diese Anklagen wahr sind, wenn unser Vaterland wirklich das Mutterland aller Geistesirrungen, der Höllentrichter aller Gottlosigkeit vom Wotanskult bis zum Modernismus, der Freihafen aller kirchen- und kulturfeindlichen Weltströmungen ist, und wenn an Stelle der Bischöfe, der verantwortlichen Wächter des Glaubens und der Sittlichkeit, außenstehende Sionswächter diese Entdeckung machen, dann klingt darin der Vorwurf an die Bischöfe mit: Was krank war, habt ihr nicht geheilt, und was irregelaufen, habt ihr nicht zurückgeholt. Ein Buch, das den ungewollten Kampf gegen eine sog. katholische Nation *à tout prix* zu einem gewollten Kampf gegen die katholische Religion stempeln will, trägt den Waffenlärm in das Heiligtum der Religion und damit unter die Augen und die Mitverantwortung des Episkopates. Einem solchen Buche sagen wir, was der deutsche Dichter zur Jungfrau von Orléans sagen läßt: «Die wilde Zwietracht und den Klang der Waffen trägst du in dieses friedgewohnte Tal» — in das Heiligtum des Glaubens, vor dessen Altären der Friede bislang immer noch eine Heimstatt hatte, wenn draußen die Waffen des Krieges lärmten. Die Bischöfe haben alle fünf Jahre dem obersten Hirten der Kirche über den Stand des religiös-sittlichen Lebens in ihren Bistümern zu berichten. Die deutschen Bischöfe haben stets mit apostolischem Freimut die religionsfeindlichen und kirchenfeindlichen Begleiterscheinungen der modernen Kultur, den Niedergang von Glauben und Sitte an den Pranger gestellt und die Finsternis niemals Licht genannt. Die deutschen Bischöfe haben aber doch im Jahre 1913, also kurz vor dem Krieg, dem Heiligen Vater mit gutem Gewissen von der echt katholischen Glaubenstreue und kirchlichen Gesinnung der deutschen Katholiken berichten können.

Wenn die Anklagen des Komitees wahr sind, wenn das religiös-sittliche Leben der Deutschen und damit der deutschen Katholiken von der Wurzel bis zum Gipfel von kantianischen und protestantischen Ideen angekränkelt ist (277), dann haben die deutschen Oberhirten in ihren amtlichen Berichten unwahr geredet. Die Anklageschrift, die das weite Schlachtfeld des Weltkrieges um eine neue Front erweitert, konnte unter der Zustimmung von zwei Kardinälen und neun Bischöfen erscheinen. Wie aber, wenn die in diesem Buche vertretenen Thesen die Probe der Kritik nicht bestehen? Muß dann nicht mit der historischen und politischen auch die religiöse Autorität der Bischöfe an Kredit verlieren und das Ansehen des bischöflichen Amtes überhaupt erschüttert werden? Die Steine, die nach den Deutschen und damit nach den deutschen Katholiken geworfen wurden, haben also zugleich die deutschen Bischöfe getroffen, und es war nicht mehr als heilige Pflicht, daß zuerst die beiden Kardinäle von Köln und München im Namen des deutschen Episkopates und später die Bischofskonferenz von Fulda gegen die Schmähung des deutschen Namens Verwahrung einlegten und ein Buch zurückwiesen [1], das eines der traurigsten Dokumente der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts bleiben wird.

In Friedenszeiten gab es in Deutschland eine kleine Gruppe, die mit Vorliebe Jerusalem mit Laternen durchsuchte und den Höhepunkt der Kirchlichkeit darin erblickte, die Kirchlichkeit ihrer Glaubensbrüder zu verdunkeln. Papst Benedikt XV. hat in seinem ersten Weltrundschreiben vom 1. November 1914 diesem Treiben Ruhe geboten und mit souveränen Worten Frieden gestiftet: «Keiner halte sich für berechtigt, den Glauben und die kirchliche Gesinnung anderer einzig deswegen zu verdächtigen, weil sie anderer Meinung sind. Wir wollen auch, daß sich die Unsrigen jener Bezeichnungen enthalten, welche man neuerdings zu gebrauchen angefangen hat, um Katholiken von Katholiken zu unterscheiden.» [2] Mit dem Grundirrtum des Komitees, der Katholizismus der französischen Katholiken unterscheide sich bis in die Wurzel vom Katholizismus der deutschen Katholiken, wird entgegen dem klaren Befehl des Heiligen Vaters der alte Streit wieder ausgegraben, bedauerlicherweise mit Gedankengängen, die den Gedankengängen der integralen Literatur ähnlich sind wie ein Skorpion dem andern.

---

[1] Den Wortlaut der Schriftstücke siehe im Anhang.

[2] Acta Apostolicae Sedis VI 576 f 641 f.

Es ist nicht deutsche Art, derartige unerhörte Angriffe und Vorstöße ruhig hinzunehmen und damit in den Augen der Neutralen zu bestätigen. Es ist auch gute christliche Art, denen Rede und Antwort zu stehen, die ohne Beweise uns unrecht getan und nach uns geschlagen haben (Io 18, 22 f). Ich hätte nie zu einem Angriff auf den guten Namen eines andern Volkes die Hand geboten. Es kann mir aber gegenüber diesen ungerechten Angriffen auf die Ehre meines Vaterlandes und meines Glaubens nicht verwehrt sein, zur Verteidigung den Schild zu bieten. Wir werden das Gute und Lichte im religiösen Leben Frankreichs nicht in den Staub ziehen; wir lassen aber auch die religiöse Kultur Deutschlands nicht in Verruf und Schande bringen und den Völkerkampf nicht zum Kulturkampf stempeln. Wir wiederholen nicht das Wort von Geibel, an deutschem Wesen allein könne die Welt genesen; wir weisen aber auch das Wort von Gaudeau zurück, an deutschem Wesen werde alle religiöse und soziale Kultur verseucht (28 f). Wir treten nicht in die Spuren des Pharisäers, der an sich nichts als Tugend in Reinkultur und am Zöllner nichts als sittliche Armut entdeckt. Wir dürfen aber zur Selbstverteidigung die deutsche Gestaltung religiöser Kultur, im besondern die deutschländische Ausprägung des Katholizismus im Völkerleben im Vergleich mit dem religiösen Leben in Frankreich auf den Leuchter heben und aus Notwehr dem Zerrbild des französischen Komitees das Bild der Wirklichkeit entgegenhalten. *Tu l'as voulu, George Dandin.*

Die Religion des Kreuzes hat die Sendung, alle Völker zu lehren, zu taufen und in einem Reiche höherer Ordnung zu sammeln, in dem die Sonne nicht untergeht. Daraus folgt, daß das Gottesreich von den Landesgrenzen eines einzelnen Volkes nicht umgrenzt und mit dem Schicksal eines einzelnen Volkes nicht derart verkettet sein kann, daß es mit ihm steht und fällt, mit ihm siegt und unterliegt. Das Unüberwindliche kann nicht mit dem überwindlichen Bestand einer einzelnen Nation auf Leben und Tod verknüpft sein. Auch wenn ein Volk den stolzen Titel «der ältesten Tochter der Kirche» für sich in Anspruch nimmt, hat es, da es in Kirchengütern keine Verjährung gibt, kein Recht auf den Alleinbesitz der Mutter erworben. Denn abgesehen davon, daß die ältesten Töchter häufig der Mutter die meisten Sorgen machen, gibt es im Testamente Jesu kein Fideikommiß, das dem Familienältesten den unveräußerlichen Besitz der Güter des Gottesreiches verbürgt. Die Wahrheitsfülle des christlichen Glaubens gehört wie die Sonne allen

Völkern, und kein einzelnes Volk kann sagen: Ich allein wandle im Lichte. Die Gnadenfülle unserer heiligen Religion gehört wie der Ozean allen Völkern, und kein einzelnes Volk kann sagen: Ich allein schöpfe aus den Quellen des Heiles. Die sittlich-sozialen Ideale des Christentums gehören wie die biblische Geschichte von der Himmelsleiter allen Völkern, und kein einzelnes Volk kann sagen: Ich allein habe die oberste Stufe auf der Stufenleiter der sittlichen Kultur erreicht. Ein französisches Soldatengebetbuch nimmt in chauvinistischen Liedern Gott und seine Heiligen als französischen Nationalbesitz in Beschlag [1]. Das ist Geist vom Geiste der Nationalreligionen, nicht aber Geist vom Geiste des Evangeliums. Darin erhebt sich die christliche Religion himmelhoch über die alten Religionen Asiens, daß sie nicht in den nationalen Rahmen sich einspannen und ihre Herberge bei einem Volke nicht in einen Kerker verwandeln läßt, vielmehr den Anspruch erhebt, alle Völker zum Lichte und zu den Quellen der Erlösung zu führen.

Das Reich Gottes läßt sich also nicht nationalisieren zu Gunsten eines einzelnen Volkes. Anderseits brauchen aber auch die Völker nicht entnationalisiert zu werden zu Gunsten des Reiches Gottes. Die Völker können mit ehrlichem Heilswillen das Reich Gottes suchen und ihm angehören, ohne ihre gute nationale Eigenart zu verleugnen, ohne ihre berechtigten nationalen Interessen zu verraten. Einheit im Glauben bedeutet nicht Einerlei der nationalen Gesinnung, Gnadengemeinschaft bedeutet nicht Kulturschablone, religiöser Brudersinn bedeutet nicht vaterländischen Stumpfsinn. Die Mission des Christentums will die Germanen nicht romanisieren, die Romanen nicht germanisieren. Germanische Art und romanische Art sind weltgeschichtlich zwei Gegensätze wie die beiden feindlichen Brüder im Schoße der Rebekka; kirchenrechtlich sind es zwei völkische Individualitäten, beide zu Aposteln im Reiche Gottes berufen und doch Wanderer auf getrennten Wegen wie Paulus und Barnabas in der Apostelgeschichte (15, 39 f). Der deutsche Reisende darf in romanischen Ländern nicht alles am Maßstab der eigenen Heimat messen; das französische Komitee darf aber auch nicht die germanische Art an romanischen Maßstäben bewerten und den deutschen Katholiken das Recht bestreiten, deutsche Katholiken zu sein. Romanisch-katholisch und römisch-katholisch ist keine Gleichung in

[1] Cantiques et Prières pour le temps de la Guerre, Boulogne s. S. 1915 («Allg. Rundschau» Nr 39 vom 25. September 1915 S. 699).

dem Sinne, daß alles Nichtromanische nicht mehr katholisch wäre. Das wäre, ins Religiöse übertragen, der Standpunkt des Prinzen Condé, der beim Abschied von Speyer, als ihm der deutsche Boden unter den Füßen brannte, sich tröstete: «Die deutsche Canaille versteht halt nicht, mit Prinzen von Geblüt umzugehen.»

Der erste eigenartige Charakterzug unserer religiös-sittlichen Kultur, der sich im besondern in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg mehr und mehr ausprägte, ist die kraftvolle Vertretung der religiösen Interessen und kirchlichen Rechte im öffentlichen Leben, der tatkräftige Wille zur Mitarbeit an der staatlichen und sozialen Wohlfahrt. Religion ist uns nicht Privatsache, nicht Geheimnis der Sakristei; Religion ist uns zugleich frohe Botschaft für die Volksgemeinschaft, soziale Großmacht, Wurzel nationaler Kraft, Gottessiegel an den Menschenrechten. Religion und zwar als bestimmtes Bekenntnis, nicht als verschwommene Allerweltsreligion, ist uns die stärkste Hüterin von Recht und Gerechtigkeit, Autoritäts- und Ordnungssinn, Manneszucht und ehelicher Treue, Wahrhaftigkeit und Caritas und den andern Säulen einer Gemeinschaftsordnung unter Kulturvölkern. Das Innere des Heiligtums wird auch uns immer das eigentliche Operationsgebiet für die Speisung der Seelen mit dem Worte Gottes und den heiligen Sakramenten bleiben; diesseits der Sakristeitüre führen aber viele Etappenstraßen in das öffentliche Leben zur Mitarbeit am großen Ganzen und im großen Stil. Diese Straßen heißen caritative und soziale Organisation, Bereitschaft der Presse, überhaupt der Apostolat des gedruckten Wortes, seelsorgliche Bewegungsfreiheit in den Schulen und Krankenhäusern, moralische und wirtschaftliche Förderung der einzelnen Stände durch Standesvereine und Standesorgane, Fürsorge für die Gefährdeten und Gefallenen aller Klassen und nicht zuletzt die Mitarbeit am geistigen Schaffen der Nation. Dieser Wille zur Mitarbeit im öffentlichen Leben gestaltete unsere sozialen Organisationen. (Vgl. oben S. 415 ff.) Wir können sie nicht alle nennen[1]. Im größten Stil hat der «Volksverein für das katholische Deutschland», ein Verein mit 750000 Mitgliedern, den Aufklärungsdienst an der ganzen Front des öffentlichen Lebens übernommen. In großzügiger Weise hat auch der «Katholische Frauenbund» alle Schichten der Frauenwelt in seine soziale Schule gerufen. Auf diesen caritativen

[1] Vgl. H. A. Krose, Kirchliches Handbuch IV (1913) 309—413, besonders die Vereinstabelle S. 392—413, ein Buch, das überhaupt zur religiös-sittlichen Kultur des Deutschen Reiches das reichste Material bietet.

und sozialen Gebieten leisten auch die Romanen außerkirchliche Arbeit. Unsere Kultur steckt sich weitere Ziele.

Wie auf dem sozialen Arbeitsfeld ist die Organisation auch auf dem politischen das Geheimnis unserer Kraft. Nicht als ob wir die Religion mit der Politik verquicken wollten. Es widerstrebt unserem Empfinden, in den Kirchen rechts und links von den Altären die nationale Trikolore aufzuhängen und von der Kanzel des Heiligtums herab die Töne der Marseillaise anzuschlagen. Wenn aber in den Parlamenten eine zugleich tiefreligiöse Frage, wie die Schulfrage, zur Behandlung steht, oder wenn eine religionsfeindliche Politik Religion und Politik ineinanderzerrt, dann müssen in der gleichen Öffentlichkeit, in den gleichen Parlamenten Männer auf der Warte stehen, die unverdrossen, vom Vertrauen des Volkes und der Bischöfe getragen, die Rechte und Interessen ihrer Kirche wahren und an der Gesetzgebung des Reiches mitarbeiten. In Deutschland sollen nicht bloß die Sendboten des Unglaubens und die Wortführer des Religionshasses Redefreiheit haben.

Am lautesten bekundet sich der Wille der deutschen Katholiken, auch in wissenschaftlicher Hinsicht den öffentlichen Wettbewerb mitzumachen, durch Einstellung der Theologie in den Organismus der staatlichen Universitäten. In fünf Diözesen (Gnesen-Posen, Kulm, Mainz, Metz, Trier) machen die Theologen ihre theologischen Studien im Priesterseminar. Acht Diözesen haben eine philosophisch-theologische Fakultät, zum größten Teil staatlichen, zum Teil bischöflichen Charakters, wie Eichstätt und Paderborn. Unter den 22 deutschen Universitäten haben acht (Breslau, Freiburg, Bonn, München, Münster, Straßburg, Tübingen, Würzburg) eine katholisch-theologische Fakultät. Die jüngste dieser Fakultäten, die von Straßburg, eröffnete ihre Schule im Jahre 1903 unter dem Segen von Papst Leo XIII., und damit war die damals neu auflebende Streitfrage «Seminartheologie oder Universitätstheologie» von der höchsten kirchlichen Stelle zu Gunsten der letzteren entschieden. Das Priesterseminar behält nach wie vor die große Aufgabe, durch aszetische Bildung und Vertiefung des theologischen Charakters der Hochschule parallel zu arbeiten. Im Senat der akademischen Fakultäten hat die Theologie für unsere religiöse Kultur eine ragende Mission. Ihre Lehrtätigkeit im öffentlichen Hörsaal ist ein Licht auf dem Leuchter, das die sonderbarsten Vorurteile über den Betrieb des theologischen Studiums, über das Verhältnis von Glauben und Wissen, über die Gotteskraft der Kirche für das Kulturleben zer-

streut. Diese Fakultäten bleiben trotz Döllinger und anderer Einzelerscheinungen unser Areopag, also Geist von paulinischem Geiste. Die Ausschaltung der Theologie aus den Universitäten würde dem Ansehen der Kirche auf einem so wichtigen Teilgebiet des Kulturlebens eine tiefe Wunde schlagen. Wenn wirklich der Plan besteht, auch für das kaum eroberte Warschau eine katholisch-theologische Fakultät zu gründen, wird bald, wie früher für Straßburg, die Tatarennachricht auftauchen, diese Fakultäten seien seitens der deutschen Regierung nur als Treibhäuser der Germanisierung gewünscht. Solange aber das Gebot, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, ein Gottesgebot der biblischen Theologie und der Patriotismus zugleich eine sittliche Tugend ist, kann es für die Theologen, die künftigen Führer des Volkes, keine Rückwärtsentwicklung der theologischen Bildung bedeuten, wenn sie an der Hochschule die Geistesarbeit ihres neuen Vaterlandes kennen lernen und auch mit den Kommilitonen anderer Fakultäten in Fühlung treten.

So hat unsere religiöse Kultur mit festem Schritt den Marsch in das öffentliche Leben gewagt und sich einen Platz an der Sonne erobert. Vielleicht erkennen unsere Glaubensbrüder im Ausland aus einigen Einzeltatsachen schneller als aus langen Erörterungen, in welchem Ansehen das religiöse Bekenntnis in unserem öffentlichen Leben steht. Kaiser Wilhelm II., der bekenntnismutige Kaiser, stiftete am 27. Januar 1910 dem Gotteshaus in Beuron ein herrliches Kreuz und richtete damals an die Benediktiner von dort folgendes Handschreiben: «Möge das Kreuz in Ihrer Erzabtei auch Segen stiften und allen Gläubigen, die vor ihm in Demut die Kniee beugen, Kraft und Trost aus der Höhe spenden!» König Ludwig III., der Bayernkönig von Gottes Gnaden, wäscht in majestätischer Demut nach dem Beispiel des Königs der Könige am Gründonnerstag zwölf Männern die Füße und begleitet am Fronleichnamsfeste mit seinem Hofstaat die Prozession durch die Straßen seiner Residenz. Am 5. März 1912 sprach der bayrische Ministerpräsident, Graf Hertling, in der Kammer der Abgeordneten das mannhafte Wort: «Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein treuer Sohn der katholischen Kirche sein will». Als im Reichstag vor wenigen Jahren ein sozialistischer Abgeordneter die Hand gegen die Person des Erlösers erhob, hat ein konservativer Abgeordneter mit markigen Worten diese Gotteslästerung in öffentlicher Sitzung zurückgewiesen. Es ist nicht die kleinste Tat deutscher Tapferkeit, mit seiner religiösen Überzeugung sich sehen und hören

zu lassen. In den Regierungskreisen anderer Länder scheint man nur Mut zu haben, den Unglauben zu bekennen, öffentliche Kriegsandachten trotz der Bittschriften des Volkes zu verbieten, Friedensgebete des Papstes zu beanstanden und dem öffentlichen Rechte und Ansehen der «Stadt auf dem Berge» entgegenzuarbeiten.

Ein zweiter kerndeutscher Charakterzug unserer religiösen Kultur ergibt sich aus der Verbindung zwischen Staat und Kirche. Durch die Konkordate mit dem römischen Stuhl (für Bayern 1817, für Preußen durch die sog. Zirkumskriptionsbulle 1821) wurden die Grundlagen für den diplomatischen und völkerrechtlichen Verkehr mit dem Vatikan geschaffen und der kirchliche Neubau über den Trümmern der Säkularisation am Anfang des letzten Jahrhunderts begonnen. Frankreich hat sein Konkordat von 1801, das die freie Ausübung der katholischen Religion verbürgte, durch das Trennungsgesetz vom 9. Dezember 1905 wieder gelöst, durch einseitigen Vertragsbruch die zwischen Napoleon I. und Pius VII. vereinbarte staatskirchenrechtliche Ordnung umgestoßen. Die kirchlichen Anstalten wurden geplündert, die Kruzifixe aus Schule und Gerichtssaal entfernt, die offiziellen Beziehungen mit der Kirche abgebrochen, die Rechte der Kirche im öffentlichen Leben ausgeschaltet. Auf deutschem Boden wurden die Konkordate als völkerrechtliche, nach beiden Seiten rechtsverbindliche Verträge bis zum heutigen Tage gehalten. Der Vorwurf, für die deutsche Regierung gelte ein Vertrag nicht mehr als ein Stück Papier (24 26), fällt also auf jene Regierung zurück, die den völkerrechtlichen Vertrag des Konkordates durch einseitigen Rechtsbruch umwarf. Deutscherseits fehlte es im Laufe des geistig sturmbewegten 19. Jahrhunderts nicht an Trübungen, auch nicht an tiefgehenden Erschütterungen der Freundschaft zwischen Kirche und Staat; es blieb aber doch immer ein Weg der Verständigung auf der Grundlage des Konkordates offen. Auf dem Katholikentag in Metz 1913 habe ich in Übereinstimmung mit der Bischofskonferenz von Fulda darauf hingewiesen, daß die Kirche das ihr gebührende Vollmaß an Freiheit nicht besitze, daß ihr da und dort durch die einzelstaatliche Polizei die Hände gebunden seien und daß der Abbau einzelner Gesetzesreste des Kulturkampfes zumal in bezug auf die Freiheit der Orden sich überaus langsam vollziehe. Ich habe damals aber auch gesagt, mit welchem Vertrauen die deutschen Katholiken gerade in diesem Punkte zu Kaiser Wilhelm dem Gerechten aufschauen. Ich habe in Metz die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 erwähnt, die der römisch-katholischen Kirche wie jeder andern Religions-

gesellschaft die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten verbürgte, und habe dort der Knechtung der Kirche durch den Staat nach französischem Muster die Verbindung mit der Kirche nach deutschem Muster als Gegensätze wie Nacht und Tag gegenübergestellt. Unser deutsches Ideal ist nicht die Trennung von Staat und Kirche nach amerikanischem Muster, noch viel weniger die Knechtung der Kirche durch den Staat nach französischem Muster; unser Ideal ist die harmonische, auf der Grundlage der Konkordate aufgebaute Verbindung zwischen Kirche und Staat. Wir wissen uns hierbei eins mit unsern höchsten Autoritäten in Kirche und Staat, namentlich mit der 55. These des Syllabus von 1864, worin der Satz, die Kirche müsse vom Staat und der Staat von der Kirche getrennt werden, verworfen wird. Die beiden Rechtsgesellschaften haben besonders dort, wo die Kirche eine Rechtsstellung im öffentlichen Leben beansprucht, ein so weites Arbeits- und Interessengebiet gemeinsam, daß ein friedliches, von Vertrauen und Treue beseeltes Zusammengehen nur von größtem Segen sein kann.

In dieser Verbindung erscheint einerseits *der Staat als Wohltäter der Kirche* durch seine finanzielle Beihilfe, seinen polizeilichen Schutz, seine technische Mitarbeit an Kirchenbauten, an der kirchlichen Kunst- und Denkmalpflege und auf andern gemeinsamen Interessengebieten. Die Schutzparagraphen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (§§ 166 167 196 304) wehren der Gotteslästerung und den religionsfeindlichen Roheiten und halten mit starkem weltlichem Arm den Schild über Kultusorte, Kultuspersonen und Kultusleben. Weit mehr als in den romanischen Ländern haben wir unter dem Schutz des deutschen Rechtes eine gesetzliche Handhabe, Gottesdienst und Gottesdiener gegen Störungen und Schmähungen zu sichern. Wir haben selbst auf rein kirchlichen Rechtsgebieten, z. B. bei Volksmissionen oder Prozessionen, dem Staate gegenüber eine Anzeigepflicht, wir genießen aber dafür auch dessen polizeilichen Schutz. Was für eine gewaltige Unterstützung der kirchlichen Seelsorge liegt allein darin, daß der Staat die Sonntagsruhe unter seinen Schutz nimmt[1] und in den Staatsschulen, überhaupt in den Staatsanstalten jeder Art bis zur Kadettenanstalt, den Religionsunterricht im schulpflichtigen Alter und die Seelsorge nicht bloß gestattet, sondern zur Hausordnung erhebt! Anderseits erscheint in der Verbindung von

[1] Gewerbeordnung für das Deutsche Reich § 105^{a-i} (105^{b} nach der Abänderung vom 1. Juni 1891) und § 136. Bürgerliches Gesetzbuch § 618 Abs. 2 fordert vom Dienstherrn Rücksicht auf die Religion des Dienstboten.

Kirche und Staat auch die Kirche als Wohltäterin des Staates. Durch ihre religiös-sittliche Mission soll und will die Kirche das Gemeinschaftsleben vor sittlicher Fäulnis und Versumpfung bewahren und zur sittlichen Wiedergeburt führen. Durch ihr soziales Wirken hat sich die Kirche weltgeschichtlich als Wächterin der Autorität, der Familie und des Eigentums und damit als stärkstes Bollwerk der sozialen Ordnung erwiesen. Die Geschichte der Revolution bestätigt, daß von der Verhöhnung der Gottesrechte nur ein kurzer Weg zur Verhöhnung der Königs- und Menschenrechte führt. Die religiöse Mission der Kirche ist also zugleich eine nationale Tat, eine Saat vaterländischen Sinnes.

Es fehlt auch bei uns nicht an Einzelversuchen, die Verbindung mit der Kirche zu lösen und dorthin zu steuern, wo Frankreich bereits mit vollen Segeln landete. Es fehlt nicht an Einzelversuchen, die Hoheitsrechte des Staates in das innerkirchliche Leben zu übertragen. Die Einführung der Zivilehe, die fakultative Feuerbestattung, die Staatsaufsicht über das Kirchenvermögen haben bedeutende Abstriche an den im kanonischen Recht geforderten Gerechtsamen der Kirche gebracht. Die neueste größere Rechtsquelle in dieser Hinsicht, die «Bayrische Kirchengemeindeordnung» (seit 1. Januar 1913), hat aber für Bayern die Rechte der kirchlichen Oberbehörden wesentlich erweitert und namentlich die Beschaffung der Mittel für Kirchenbauten in Großstädten erleichtert. Dieses Auf und Ab der Einzelfälle ändert nichts an dem allgemeinen Stigma unserer religiösen Kultur: Die Kirche besitzt durch die Verbindung mit dem Staat öffentlichrechtlichen Charakter und Einfluß auf das öffentliche Leben. Ohne diese Höhenstellung wäre sie nicht «die Stadt auf dem Berge».

In den beiden ersten Charakternoten — Ausbreitung des religiösen Kultursegens über das gesamte öffentliche Leben in Arbeitsgemeinschaft mit dem Staat — offenbart sich die Weite und Höhe unserer religiösen Kultur. In den beiden folgenden Charakterzügen, herausgestaltet aus einer religionsgeschichtlichen und psychologischen Tatsache, offenbart sich ihr Streben zur Tiefe. Je weiter der Senfbaum sein Geäste nach der Breitseite verzweigt, um so tiefer muß er seine Wurzeln in den Boden senken, und gerade die Religion, die das gesamte Kulturleben vor der einseitigen Entwicklung in die Breite schützen soll, muß selber nach Vertiefung streben.

Ein dritter Charakterzug unserer religiösen Kultur, der Zug konfessioneller Bestimmtheit, ergibt sich aus den religionsstatistischen Verhältnissen des Reiches, aus dem Nebeneinander des Katholizismus und Protestantismus. Mit der Glaubens-

spaltung, die seit dem 16. Jahrhundert unser Volk in zwei religiöse Lager teilte, stellten sich Begleit- und Folgeerscheinungen ein, die im Geistesleben der germanischen Welt bis in unsere Tage herein tiefe Spuren hinterließen: Religionskriege mit Feder und Schwert, schuldige und unschuldige Störungen des konfessionellen Friedens, Vorurteile, Spottbilder und andere Gemeinplätze der Satire, Simultankirchen, Simultanschulen und gemischte Ehen, unerquickliches Hinundherreden über Toleranz und Parität, Diasporaverhältnisse mit religiöser Unterernährung und andere Hemmnisse, die der Kirche auf dem Wege zur Beseelung und Verklärung der Kultur die Wege verzäunten. Es wäre aber unrecht, die Jetztlebenden für alle diese geschichtlich gegebenen Wegverhaue verantwortlich zu machen. Übrigens haben die deutschen Katholiken keine Lust, aus dem Lande «des kerndeutschen Menschen Luther und kerndeutschen Gottes Wotan» (44) auszuwandern und unter dem Himmel des französischen widerchristlichen Kulturkampfes ihre Hütte zu bauen.

In staatsrechtlicher Beziehung fordern die beiden Bekenntnisse grundsätzliche Gleichberechtigung als erste Grundlage friedlichen Zusammenlebens. Nach dem Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 sollte «die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom Religionsbekenntnis unabhängig sein». Im Ausland scheint die Meinung vorzuherrschen, in dem «lutherischen Deutschland» sei der Protestantismus die alleinige staatsrechtliche Größe, neben welcher der Katholizismus sich nicht über Nullenwert erhebe. Goyau spricht von einer «systematischen Gleichung zwischen Protestantismus und Germanismus» (33). Die Verantwortung für diesen Wahn fällt zum Teil auf jene vereinzelten Stimmen zurück, die mit Beharrlichkeit von der protestantischen statt von der christlichen Grundlage des deutschen Staatswesens reden.

Weiterhin scheint man im Ausland in dem Gedanken verkeilt zu sein, der Protestantismus sei in religiöser Hinsicht ein gänzlich unfruchtbarer Feigenbaum, eine reine Kampfreligion. Der unbekannte Verfasser des dritten Artikels — Anonymität ist manchmal der Schleier der Demut, häufiger die Maske des bösen Gewissens — verkündet S. 78: Rußland sei in den Augen Gottes besser als das lutherische Deutschland. Ist es nicht Wahnsinn, den kriegführenden Völkern je nach ihrer Zugehörigkeit zum Vierverband gute oder schlechte Religionsnoten zu geben und als Anwalt des Katholizismus Rußland, diesen mamertinischen Kerker katholischen Lebens, in Schutz zu nehmen? Der Geist, der in einzelnen protestantischen Kampforganen

und Organisationen lebt, darf nicht als die Seelenstimmung des gesamten Protestantismus genommen werden. Auch darüber, daß man von den inneren Streitigkeiten evangelischer Kreise um Apostolikum und Bekenntnisformel viel Redens hört, darf man ihre positiv gerichtete religiöse und sittliche Arbeit, die in vielen Punkten der sozialen Caritas vorbildlich großzügig ist, nicht vergessen.

Das vollendete Zerrbild unserer religiösen Kultur wäre die Verdächtigung, die einzelnen Bekenntnisse, besonders die katholische Minderheit, hielten zu wenig auf die grundsätzliche Reinkultur ihres religiösen Wesens. Wir arbeiten mit unsern andersgläubigen Mitbürgern in Militärvorlage und Kriegsanleihe, in Arbeiterversicherung und andern neutralen Arbeitsgebieten zusammen; wir denken aber nicht daran, dabei ein Jota unserer religiösen Überzeugung preiszugeben oder nur die leiseste Schattierung unseres dogmatischen Standpunktes abzufärben. Wir halten die christlichen Gewerkschaften für eine im deutschen Arbeiterleben unentbehrliche Organisation und unterschreiben dabei aus voller Überzeugung die Mahnung des Rundschreibens Pius' X.[1], solcher Zusammenschluß katholischer und evangelischer Arbeiter dürfe nicht auf ein allgemein verschwommenes, interkonfessionelles Christentum hinauslaufen. Gegen Freidenker und andere gemeinsame Gegner, die jeglicher Religion das Grab schaufeln, können sich die Konfessionen sogar als Waffenbrüder die Hand reichen, ohne dabei ihr eigenes Bekenntnis auf Halbmast zu setzen. Gegensätze können in bürgerlicher Toleranz und christlicher Liebe gemildert werden, ohne daß aus dogmatischer Toleranz Grundsätze verleugnet und Grenzsteine verschoben werden. Wenn der eine oder andere seine Friedensabsichten unglücklich formuliert, und wenn diese Formel dann als Gesinnungsausdruck der deutschen Glaubensbrüder durch die Auslandspresse wandert, ist die Allgemeinheit nicht verantwortlich für die unglückliche Redewendung, auch nicht für die sachliche Entgleisung des einzelnen. Die Simultankirchen in Deutschland sind nicht aus Sehnsucht nach einer interkonfessionellen Zwitterkirche entstanden; das sind Schöpfungen der verzweifelten Not, die mit dem Heiligen auf der Straße stand und ein Obdach für den Gottesdienst brauchte. Es ist vielleicht nicht unnütz zu bemerken, daß diese Simultankirchen heute abgelöst werden und daß in ihnen nur der Gebrauch des Raumes, nicht der Gottesdienst selber simultan ist, daß sie also nichts gemein haben mit Longfellows Kirche, wo von

---

[1] «Singulari» vom 24. September 1912 (Acta Apost. Sedis IV 657 ff, hier 658).

rechts *Dominus vobiscum* und von links «Allah ist groß» gebetet wird. Den beiden Konfessionen in Deutschland liegt es fern, um des lieben Friedens willen aus ihrer eigenartigen religiösen Bestimmtheit herauszutreten und eine Allerweltsreligion mit allen Farben des Regenbogens einzuführen. Ein Versuch, die beiden Bekenntnisse bis auf ihre gemeinsamen Grundlehren abzubauen und so allen annehmbar zu machen, würde auf eine dritte Konfession hinauslaufen und die Glaubensspaltung verdreifachen. Die Katholiken haben ihrerseits um so weniger Anlaß, ihre kirchliche Bestimmtheit abzukühlen, als die katholische Kirche gerade durch ihre Bestimmtheit in religiösen Fragen, durch ihren Autoritätsbegriff und das Angebot einer handfesten Führung den suchenden Geistern sich als die einzigartige religiöse Großmacht darstellt.

Das oben erwähnte päpstliche Rundschreiben, das mit der ganzen Schärfe Pius' X. die soziale Zusammenarbeit mit Andersgläubigen unter Vorbehalt stellt, wünscht gleichwohl am Eingang, die Katholiken Deutschlands möchten, vorbehaltlich der katholischen Grundsätze, auch «mit ihren nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden halten, der zur sozialen Ordnung und zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft notwendig ist» [1]. Mehr als je ist dieser päpstliche Friedensbefehl heute ein Tagesbefehl. Mehr als je ist es ein Verbrechen an Kirche und Kultur, die Geister der religiösen Zwietracht zu rufen, mag der Ruf vom Inland oder vom Ausland kommen.

Eine vierte Charakternote der religiösen Kultur im Deutschen Reich klingt aus den Tiefen der deutschen Seele. Wie die konfessionellen Gegensätze zu einem tieferen Erfassen des eigenen Bekenntnisses drängen, so können auch gewisse seelische Gegebenheiten des deutschen Temperamentes, richtig geleitet, zu einem tieferen Erkennen und zäheren Durchführen der religiösen Kulturaufgaben die Wege bahnen. Im deutschen Blute liegt die Lust am Kritisieren, der Widerwille gegen alles gedankenlose Nachbeten, die Freude am eigenen Nachzählen und Nachprüfen, das Verlangen, mit kugelsicheren Beweisen überzeugt, nicht mit vielen Worten überredet zu werden. Diese kritische Veranlagung des deutschen Ich ist auf der einen Seite eine große Gefahr, Faustwege einzuschlagen, das Wertgut der Offenbarung mit den Maßen und Gewichten der Erde nachwägen zu wollen und über lauter Glaubensbeweisen den Glauben zu verlieren. Bismarck sagte einmal vor Studenten: «Ich möchte die Herren bitten,

[1] Ebd. IV 658.

sich nicht allzusehr dem deutschen Bedürfnis der Kritik hinzugeben.» Auf der andern Seite kann die Freude am geistigen Klarsehen ein Pfadfinder zu den lichten Tiefen der Glaubenswelt werden, und manchmal liegt im Kritisieren mehr Interesse an der kritisierten Sache als im Ignorieren. Zum mindesten läßt unser Volk nicht so leicht mit jenem seichten, vorlauten Spott sich abspeisen, der mit den Schuhen an den Füßen und dem Hut auf dem Kopfe den heiligen Boden der religiösen Wahrheit betritt und bei andern Völkern so furchtbare Verwüstungen anrichtet.

Mit der Lust am Verneinen mag es zum Teil zusammenhängen, daß im letzten Jahrhundert viele Religionsstürme das deutsche Geistesleben durchtobten: außer den überall und allzeit aktuellen Fragen Hermesianismus und Deutschkatholizismus, altkatholische und Los-von-Rom-Bewegung, Graßmanns Kampf gegen das Bußsakrament, Artur Drews' gegen die geschichtliche Existenz Christi, Aigners gegen Lourdes, Haeckels Darwinismus und Horneffers freireligiöse Bewegung. Mit Ausnahme des Monismus und der Freidenkerbewegung sind diese Religionskämpfe heute überwunden. Es traten immer Männer auf den Plan, mit dem Rüstzeug der Wissenschaft die Schlachten des Herrn zu schlagen. Das katholische Ausland hat vielfach erst aus der Abwehr den Angriff erfahren. Im besondern ist heute das Angesicht der deutschen Katholiken glaubenstreu und kirchenfreudig nach Rom gerichtet. Die wahnsinnige Behauptung, unser Volk erhebe den Schlachtruf «Los von Rom» (274), ist ein Pfeil, der auf den Schützen zurückfällt. Daß der Modernismus seinen Generalstab und sein Hauptquartier auf deutscher Erde gehabt habe, kann ein ernster Mann heute nicht mehr behaupten. In all diesen Schlachten um die Reinerhaltung der religiösen Kultur hat also die kritische deutsche Gründlichkeit zugleich die Verteidigungswaffen geschärft und auf das religiöse Leben vertiefend gewirkt.

In ähnlicher Weise hat auch der stahlharte Wirklichkeitssinn und die zähe Ausdauer der deutschen Seele die religiöse Kultur gestempelt. Der Deutsche steht mit beiden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit und greift mit beiden Händen nach den nächstliegenden Aufgaben. Das deutsche Ich sonnt sich nicht mit dem französischen Missionär (78 f) an den unbegrenzten Möglichkeiten von morgen und übermorgen, es lebt von den scharfbegrenzten Wirklichkeiten von heute. Nicht als wollten wir die religiösen und sittlichen Werte der christlichen Hoffnung und der optimistischen Lebensauffassung unterschätzen. Nur vergessen wir über den süßen Zukunfts-

hoffnungen nicht, was wir der saueren Gegenwart schuldig sind. *Vox diei vox Dei!* Die amtlichen Kriegsberichte sind auch in dieser Hinsicht ebenso wie die Geschichte des deutschen und französischen Kulturkampfes für die Psychologie der Völker eine reiche Erkenntnisquelle. Die Stellung, die sich die deutschen Katholiken im Reiche geschaffen haben, ist ihnen wahrhaftig nicht ohne Arbeit und Kampf in den Schoß gefallen. Die zähe deutsche Art war aber nicht gesonnen, die Flinte vorzeitig ins Korn zu werfen. Das romanische Temperament ist rascher im Anfangen, aber auch rascher im Schlußmachen. Und doch wird nicht der gekrönt, der zuerst angefangen hat und als «älteste Tochter» zur Stelle war, sondern der, der bis ans Ende ausharrt.

Ein fünfter Charakterzug der religiösen Kultur ist mit dem Charakter des religiösen Lebens und der seelsorglichen Praxis gegeben. Die Seele aller Kultur bleibt die Kultur der Seele. Die Träger der priesterlichen Weihegewalt, die Seelsorger des Volkes, sind deshalb die zunächst berufenen und verantwortlichen Pioniere der religiösen Kultur. Der Bildungsgang des deutschen Klerus beginnt damit, daß die künftigen Theologen zum größten Teil die öffentlichen Lehranstalten des Staates besuchen, auch wenn sie im Geiste des tridentinischen Gebotes in Diözesanseminaren im Schatten des Heiligtums aufwachsen. Auf der Schulbank des Gymnasiums machen sie mit ihren Mitschülern, den künftigen Offizieren, Professoren, Rechtsanwälten, Ärzten den geistigen Wettlauf, und es ist allgemein bekannt, daß gerade die Kandidaten der heiligen Wissenschaft dabei in Ehren bestehen. Grundsätzlich wird in Deutschland kein Student in das Album der Theologie eingetragen, auch kein Ordenskandidat, der nicht wie die Hochschüler aller andern Fakultäten das Reifezeugnis des Gymnasiums besitzt. An dem Rechte der Kirche, den Studiengang ihrer Priestertumskandidaten und deren Investitur mit priesterlichem Geiste in den Seminaren zu leiten, wird nicht gerüttelt, und doch schicken wir die Theologen, wo immer es geht, mit unserem Segen an die Universitäten. Wir wagen Theologen, um Priester zu gewinnen. Wir halten es schon aus finanziellen Gründen unmöglich, für sämtliche Theologen eigene Hochschulen mit vollakademischem Studienbetrieb auf gleicher Höhenlinie mit den staatlichen Universitäten zu errichten. Wie sehr dieser wissenschaftliche Wettbewerb der Theologiestudenten vom Gymnasium bis zur Hochschule der gesellschaftlichen Stellung des Priesters und damit dem Ansehen der Religion in allen Gesellschaftskreisen zu gute kommt,

können Fernstehende kaum beurteilen. Die Religionswissenschaft ist hier kein Licht unter dem Scheffel. Die theologischen Vorlesungen sind am schwarzen Brett der Universität angeschlagen, die öffentlichen Vorlesungen der Theologen werden von Studenten aller Fakultäten besucht, die Preisträger der theologischen Preisaufgaben und Doktorprüfungen in öffentlicher Aula bekannt gegeben. Durch seine Herkunft vielfach Blut vom Blute des einfachen Volkes, durch seine wissenschaftliche Bildung Geist vom Geistesadel der Nation, ist der deutsche Priester im voraus befähigt, ein Sendbote des Lichtes, ein Wärmeleiter der Heilandliebe für alle sozialen Schichten der Gesellschaft zu werden.

Die französische Wehrordnung stellt die Priester unter Waffen ohne Rücksicht darauf, ob sie auf ihrem Seelsorgerposten abkömmlich sind oder nicht. Das Komitee weiß mit einer erstaunlich eleganten Anpassungsfähigkeit sogar dieser gesetzlichen Zwangslage, die mit den kanonischen Gesetzen in direktem Widerstreit liegt, eine schöne Seite abzugewinnen. Die *curés sac au dos,* heißt es (55 f), verklären den Krieg zu einer religiösen Erneuerung, zu «geistlichen Exerzitien». Der deutsche «Militarismus» hat durch Reichsgesetz vom 8. Februar 1890[1] die Theologen vom Subdiakonat ab vom Dienste mit der Waffe freigestellt und auch im Krieg jene Seelsorger, die nach dem Urteil ihrer oberhirtlichen Stelle in der Seelsorge unabkömmlich sind, nicht zum Sanitätsdienst eingerufen. Die Brüder im Feld und Feldlazarett haben den priesterlichen Beistand durch die Feldgeistlichen ohne *sac au dos,* und doch ist die Heimatseelsorge der Hirten nicht beraubt.

Die Seelsorge, der Pulsschlag der religiösen Kultur, stellt auf deutschem Boden bodenständige Anforderungen. In den Diasporagegenden, wo unsere Glaubensbrüder in einer fast verschwindenden Minderzahl unter Andersgläubigen leben, wird schon wegen der weiten Wege vom Seelsorger ein bedeutendes Mehr an Seeleneifer gefordert. Auch der Opfersinn der übrigen Landesteile, der dem Bonifatiusverein reiche Mittel für Kirchen, Schulen und Kommunikantenanstalten zur Verfügung stellt, kann die religiöse Not der Diaspora nur zum Teil heben. Im Jahre 1911 waren von den im Deutschen Reiche geschlossenen rund 500000 Ehen nicht weniger als 50000 gemischt, und nahezu zwei Drittel der Kinder aus gemischten Ehen wurden nichtkatholisch erzogen. Man mag ermessen, was für

---

[1] Der kaiserliche Erlaß ist vom 14. März 1890.

eine Bergeslast pastoraler Probleme hinter diesen Zahlen steckt und wie dankbar wir das Apostolische Dekret *Provida* vom 18. Januar 1906 empfunden haben, das für das Gebiet des Deutschen Reiches die Ehen der Evangelischen auch ohne tridentinische Form kirchenrechtlich anerkannte und damit die Seelsorge von mancher Unklarheit entlastete. Weiteren pastoralen Schwierigkeiten, die infolge der beständigen Zu- und Abwanderung in den Großstädten unseres zentralgelegenen Reiches sich ergeben, haben in mustergültiger Weise besonders die Riesenpfarreien der rheinisch-westfälischen Industrie entgegengearbeitet durch Einrichtung eines standesamtlichen Sekretariates, einer Kartothek für Hausseelsorge, durch Wochenblätter und Jahreskalender für die Pfarrei und andere Mittel der großzügigen Seelsorge. Es ist uns heute noch eine Freude, daß wir auf diesem Wege auch den vielen Italienern, die vor dem Kriege in Deutschland ihr Brot verdienten, den Trost der Religion in der Fremde bieten konnten.

Die Seelsorge auf deutschem Boden hat auch bodenständige Methoden. In den allgemeinen Umrissen, die für das 20. Jahrhundert so gut gelten wie für das zweite und diesseits der Vogesen so gut wie jenseits, ist die Arbeitsmethode der Seelsorge durch die biblischen Pastoralbriefe und die kirchlichen Gesetze abgesteckt. Innerhalb dieser weitgezogenen Linien aber darf und muß die pastorale Arbeit den Zeit- und Landesbedürfnissen Rechnung tragen. Ihre erste und höchste Aufgabe wird immer die Feier der heiligen Geheimnisse im Rahmen der Liturgie, die Spendung der Sakramente, die Brotspende in Predigt und Katechese, die Krankenkura bleiben. Dabei und daneben aber muß sie auf den sozialen Grundton gestimmt werden, der im besten Schaffen unserer Zeit und unseres Landes mitklingt. Jene, die nicht mehr zur Kirche kommen, müssen nach der Methode des guten Hirten eben außerhalb der Kirche gesucht werden, und viele müssen zuerst den Glauben an die Menschen wieder lernen, bevor sie den Heimweg zum Gottesglauben wiederfinden. Aus diesen Erwägungen heraus hat der deutsche Klerus an die innerkirchliche Seelsorge den vielgestaltigen Außenbetrieb der sozialen Vereinstätigkeit angebaut. Jugendpflege und Jugendfürsorge, Preßverein und Borromäusverein, Mädchenschutz und Bahnhofmission, Berufsberatung und Stellenvermittlung, Abstinentenbund und Raphaelverein wollen alle auch am Reiche Gottes mitbauen, nicht bloß an der sozialen Ordnung. Im besondern wollen die Standesvereine — Gesellenverein, Arbeiterverein, Arbeiterinnenverein u. a. — auf die wirtschaftlichen Fragen und Interessen und Sorgen der erwerbstätigen Berufe

im Rahmen der gesamten Ständeordnung eingehen und mit der wirtschaftlichen auch die geistige Aufwärtsbewegung unterstützen. Diese Vereinstätigkeit bedeutet für unsere Mitbrüder im Weinberg des Herrn eine schwere Arbeitszuwage gerade für die ohnehin arbeitsreichen Sonntage. Es ist aber Bedürfnis der Zeit, also auch Wille Gottes. Dem Komitee erscheint der französische Priester, der heute mit Gewehr und Tornister in Reih und Glied mit den Söhnen des Volkes steht, in einem neuen Lichte als «Salz der Armee». «Die Gegenwart der *curés* unter den Soldaten ... hat gegenseitig zu einer respektvollen und brüderlichen Sympathie geführt» (56). In diesem Lichte steht der deutsche Priester jahraus jahrein durch die Vereinsarbeit, nur ohne Gewehr und ohne Tornister. Wo Klerus und Volk einander so nahetreten wie in der deutschen Vereinsarbeit, kann die Gefahr der «Entklerikalisierung» unseres Volkes (28[1]) nicht so groß sein.

Die Seelsorge auf deutschem Boden hat auch bodenständige Erfolge. Der Eifer für das Haus Gottes singt überall im Lande ein Alleluja und gerade in den letzten Jahren wurden viele neue Kirchen gebaut. Es ist völkerpsychologisch undenkbar, daß die Söhne dieses Volkes, die im Frieden solchen Eifer für das Haus Gottes bekunden, im Kriege ohne zwingende militärische Not aus dämonischer Zerstörungslust ihre Mörser gegen Kirchen und Kreuze richten. Unser Volk hält auch den Tag des Herrn in Ehren. Wenn das Militär in geschlossenen Kolonnen mit klingendem Spiel zur Kirche marschiert, um Gott zu geben, was Gottes ist, so kann dieser öffentliche Hinweis auf das dritte Gebot zumal bei der Jugend nicht ohne Eindruck bleiben. Unsern Veteranen von 1870 kam die Sonntagsschändung seitens der französischen Zivilbevölkerung so fremd und peinlich vor, daß sie heute noch davon erzählen, und nur mit einem großen Gehorsamsopfer hat unser Volk dem Dekret[1] sich gefügt, das im Jahre 1911 eine Reihe von Feiertagen abschaffte.

Das «Kirchliche Handbuch»[2] hat die Zahl der norddeutschen Seelsorger im Jahre 1913 auf 10596 — im Durchschnitt je 1 Geistlicher für 1420 Seelen — und die Zahl der süddeutschen im Jahre 1911 auf 10483 — je 1 Geistlicher für 835 Seelen — ausgerechnet. Eine Art Landwehr für die aktiven Seelsorger aus dem Welt- und Ordensklerus bildet der Laienapostolat, dessen Aufmarsch eine der tröstlichsten Zeiterscheinungen im religiösen Leben der deutschen

---

[1] Motuproprio «Supremi» vom 2. Juli 1911 (Acta Apost. Sedis III 305 ff).
[2] IV (1913) 213—217.

Gegenwart bleibt. Diese Laienapostel wollen nicht die Hand an den Pflug der priesterlichen Seelsorge legen oder gar die Zügel des Kirchenregiments an sich reißen und an der kirchlichen Rangordnung rütteln. Es liegen aber hier noch starke Talente begraben, die durch kluges Vertrauen gehoben und für das Reich Gottes ausgemünzt werden könnten. Das gilt im besondern von den Gebildeten, in deren Reihen ein großes Interesse an religiösen und religionswissenschaftlichen, an biblischen und liturgischen Fragen und viel guter Wille erwacht ist. So hat sich neben der Görres-Gesellschaft, die rein wissenschaftliche Ziele verfolgt, der «Verband der Vereine katholischer Akademiker» gegründet, der sich mehr und mehr zu einer herrlichen Sammelkolonie katholischer Intelligenz und zum Taufbrunn eines kirchenfreudigen Laienapostolates gestaltet. Die Ersatzreserve dieser alten Garde bilden unsere katholischen Studentenkorporationen, die nicht bloß *Gaudeamus igitur* singen, die auch eine Hochschule der geistigen, im Boden der Kirchengemeinschaft eingewurzelten Persönlichkeit sind. Für die geistige Höhenlage einer religiösen Kultur ist die Stellung, welche die Gebildeten dazu einnehmen, von wesentlicher Bedeutung.

Die Anklageschrift hat S. 63 ff Gott und der Welt die Rechnung mit den großen Spenden Frankreichs für die Ausbreitung des Glaubens vorgelegt und die viel kleineren Summen der Deutschen und Österreicher nachgerechnet. *À la bonheur!* Wir wünschen Glück zu jedem Missionseifer, dürfen aber bescheiden einen Brief von Papst Benedikt XV. vom 8. Dezember 1914 erwähnen, demzufolge nahezu die Hälfte sämtlicher im Jahre 1914 in der ganzen Welt gesammelten Missionsgelder vom «Werke der heiligen Kindheit» von deutschen Kindern stammt[1]. S. 53 f werden die französischen Heiligen aufgezählt. Wir wünschen Glück zu jedem Heiligen; es scheint mir aber merkwürdig, daß in dem Lande, wo die Caritas als Torheit gelten soll (42), von den eingebornen Heiligen St Elisabeth, die Fürstin der Caritas, dagegen im Lande der Gegner des deutschen Militarismus Jeanne d'Arc im Waffenrock die populärste Heiligengestalt heute ist. S. 54 ff wird auf Zahl und Seeleneifer der französischen Priester und Ordensleute ein Gloria gesungen. Wir wünschen Glück zu jedem Seeleneifer. Unser Reichtum sind unsere Priester, die wegen des Priestermangels für zwei arbeiten, und unsere Männer, die dem Seelsorger noch Arbeit machen. Der «praktizierende» Katholizismus der akademischen Berufe, die

[1] Acta Apost. Sedis VI 693 f.

monatliche Kommunion des Männerapostolates, die kirchentreue Begeisterung der Katholikentage, das ist der Reichtum der Bonifatiuskirche.

Die Lebenswerte der religiösen Kultur offenbaren sich am greifbarsten in ihrer Segenskraft für das sittliche Leben. Darin bekennt sich ein sechster Charakterzug der religiösen Art. Ob und wieweit die deutsche Philosophie, richtiger gesagt einzelne deutsche Philosophen den Unterschied zwischen gut und bös leugneten (40), jede objektive, der persönlichen Willkür souverän übergeordnete Sittenordnung ablehnten (28), für das öffentliche Leben Recht und Moral als getrennte Größen behandelten und nur das Recht der brutalen Gewalt gelten ließen (28), theoretisch also die Grundwerte der christlichen Sittenlehre umstürzten, ist an anderer Stelle bereits untersucht worden (oben S. 117 ff). Hier handelt es sich in möglichster Kürze um die Frage: Wird in der tatsächlichen Lebensführung des deutschen Volkes wirklich Recht und Sittlichkeit nur für ein leeres Symbol (25), das große Gebot des Evangeliums für eine Torheit (42 f), die Politik des Egoismus für die einzige Ethik gehalten?

Es ist zum voraus unwahrscheinlich, daß die sittliche Kultur eines Volkes einen so abgründigen Tiefstand aufweise, wenn seine religiöse Kultur trotz aller Wellenlinien eine gewisse Höhenlage einhält. Religion und Moral stehen in einem unlöslichen Zusammenhang. Die Sittlichkeit im großen und ganzen lebt aus dem Glauben und stirbt aus dem Unglauben. In der Geschichte der Völker war die religiöse Verarmung immer auch der Weg zur sittlichen Verwilderung. Die ethische Kulturbewegung, geschichtlich außerdeutschen Ursprungs, und die sog. unabhängige Moral, die den Kraftstrom zwischen dem Heiligtum des Glaubens und den Werkstätten der sittlich-sozialen Arbeit ausschaltet und eine Volksmoral ohne Volksreligion erstrebt, konnte sich dem deutschen Volke als gleichwertigen Ersatz der christlichen Sittenlehre nicht erweisen. Wenn man die Sterne des Himmels löscht, verdunkelt man dem Wanderer auf der Erde den Pfad, und dann können Leuchtkugeln und Scheinwerfer der Erde die Lichtquellen aus der Höhe nicht ersetzen. Die religiöse Kultur unseres Volkes ist also im voraus ein gutes Leumundzeugnis seiner sittlichen Kultur.

Die positiv sittlichen Leistungen des deutschen Volkes brauchen die internationale Sittlichkeitsstatistik nicht zu scheuen. Der Vorwurf, unsere Ethik sei der Egoismus, das Gebot der Liebe sei uns fremd, zerschellt an unsern caritativen Organisationen, an der Armen- und

Krankenfürsorge, an den sozialen Schutzgesetzen, die im großen Stil Ausführungsbestimmungen zum Heilandgebot der Nächstenliebe sind. Das Prinzip der Skrupellosigkeit ist kein deutsches Prinzip. Dabei haben die Hirtenbriefe der Bischöfe mit dem Mute der Propheten, unbekümmert um die Launen des Volkes und die Leidenschaften der Tagespolitik, stets die Sittenlosen zur Buße gerufen, und die Moralstatistik hat zusammen mit der Kriminalstatistik in der unerbittlichen Sprache der Zahlen die Krankheitskeime und Leichenflecken der sittlichen Kultur aufgedeckt: den moralfreien Naturkult, die Frühreife der Jugend, die unehelichen Geburten, die Ehescheidungen und andere Selbstmordversuche am Familienleben, die Zahl der Selbstmorde, den Rückgang der Geburtenziffer. Diese tiefdunklen Schatten sind aber nicht eine Sondererscheinung im deutschen Volksleben, sie sind eine Gesamterscheinung im modernen Kulturleben. Das französische Buch sagt selber, ganz Europa sei eine moralische Wüste (27 [I] 28) und das 19. Jahrhundert sei das Jahrhundert der Sittenlosigkeit «in Frankreich und anderswo» (58). Während die deutsche Bevölkerungszahl seit 1870 von 40 Millionen auf 69½ gestiegen ist, sind die 39½ Millionen Frankreichs überhaupt nicht in die Höhe gegangen. Durch die jährliche Unterzahl der Geburten hat Frankreich nach dem Wort von Moltke Jahr für Jahr eine Schlacht verloren und langsamen Selbstmord verübt. Jedenfalls hat Frankreich keinen Grund, den Tugendhelden zu spielen und die Tugendrose zu fordern. Heute freilich hat auch das deutsche Volk die tödlichste der Todsünden des 20. Jahrhunderts, das Geheimnis, auch ohne Krieg langsam auszusterben, dem französischen Nachbarvolk abgelernt. Übrigens haben unsere «Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit» eine kräftige Abwehr gegen das Laster ohne Maske eingeleitet. Wir fühlen uns nicht befugt, über die sittliche Kultur Frankreichs in Bausch und Bogen den Stab zu brechen. Wir beklagen aber in tiefer Seele, daß durch ein Buch, das in diesem blutigen Völkergericht die Schuld immer nur bei den andern Völkern sucht, die sittliche Erneuerung des eigenen Volkes in der Eisenschmelze des Krieges im voraus vereitelt wird. Ohne Selbsterkenntnis kann die Stunde der Heimsuchung nicht zum Frieden dienen.

Eine letzte Charakternote unserer religiösen Kultur liegt im deutschen Schulwesen. Im Schulorganismus spiegelt sich die Kultur eines Volkes am treuesten ab, und umgekehrt wirkt die Schule auf das Zukunftsbild der Kultur machtvoll zurück. Es kann

sich hier nicht um einen vollständigen Aufriß unseres gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens von der Abcschule bis zur Hochschule handeln. Es können nur solche Momente erwähnt werden, die für die religiöse Kultur eines Volkes besonders wichtig und für die deutsche Kultur im Vergleich mit dem Ausland besonders charakteristisch sind.

Die deutsche Volksschule hat in den meisten und größten Bundesstaaten des Deutschen Reiches grundsätzlich und regelmäßig konfessionellen Charakter. Die preußische Verfassung bestimmt in Artikel 24, «bei Errichtung der öffentlichen Volksschule seien die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen». Tatsächlich haben nach dem «Statistischen Jahrbuch» 1911 in Preußen nur wenig über zehn vom Hundert von den katholischen Kindern eine nichtkatholische und nicht einmal fünf vom Hundert von den evangelischen Kindern eine nichtevangelische Schule besucht. Ebenso begünstigt das Schulbedarfsgesetz 1902 (Art. 5) in Bayern, dem zweitgrößten Bundesstaat, die konfessionelle Schule im Anschluß an den Satz der Verordnung von 1883: «Die Volksschulen sind regelmäßig konfessionelle Schulen.» Die gemischten Schulen müssen also die Ausnahme und durch «außerordentliche Verhältnisse» bedingt bleiben. Auf dem gleichen Standpunkt steht das württembergische Schulrecht. In diesen Schulen kann also die gesamte Schularbeit vom religiösen Bekenntnis beseelt und die erzieherische Aufgabe der Charakterbildung von der Religion frank und frei gefördert werden. Der Krieg hat den Beweis geliefert, daß die konfessionelle Schule die nationale Eintracht des Volkes nicht zerrissen und die Stoßkraft des deutschen Armes nicht geschwächt hat.

Auch die simultane Ausnahmeschule hat pflichtmäßig konfessionellen Religionsunterricht, der unter der kanonischen Mission und Aufsicht der Kirche erteilt wird. Ein simultaner Religionsunterricht, der die gemeinsamen Wahrheiten beider Konfessionen zur Unterlage hätte, könnte nur religiösen Indifferentismus züchten, und wird deshalb von beiden Konfessionen abgelehnt.

Für die Fortbildungsschule hat das preußische Abgeordnetenhaus im Sommer 1911 mit 11 gegen 8 Stimmen den pflichtmäßigen Religionsunterricht abgelehnt. Im bayrischen Schulbereich dagegen hat eine königliche Verordnung vom 22. Dezember 1913 in aller Rechtsform die Fortbildungsschüler bis zum 16. Lebensjahr zum Besuch des Religionsunterrichtes verpflichtet. Es klang wie die Sprache geistesverwandter Seelen, als im gleichen Sommer 1911 der Kaiser

von Österreich in seiner Thronrede die Kronrechte der Religion auf die Schule verkündigte und ihr als Hauptaufgabe die «auf sittlich-religiöser Grundlage» aufgebaute Erziehung zuwies, und ebenso in der bayrischen Abgeordnetenkammer vom Regierungstische aus die Fortbildungsschule «auf religiös-sittlicher Grundlage» als Erziehungsschule charakterisiert wurde. Die Jugend ist nur solange die Wehrkraft des Vaterlandes, als sie sittlich gesund ist; sittlich gesund aber wird sie im ganzen nur solange sein, als sie unter dem Segen der religiösen Kraftquellen steht. Auch in der späteren Bildungsarbeit an den nicht mehr Schulpflichtigen, in den Vorträgen und Kursen der öffentlichen Bildungspflege, klingt der religiöse Gedanke in starken Registern mit. Eine Statistik über diese Vorträge, die jahraus jahrein landauf landab dem Volke über religiöse Zeitfragen gehalten werden, wäre eine herrliche Apologie unserer religiösen Kultur.

Die höheren Schulen sind im Gegensatz zur Volksschule mit wenigen Ausnahmen simultane Lehranstalten. Im allgemeinen haben sie aber das Hausgesetz: Die andern Unterrichtsfächer dürfen nicht einreißen, was der Religionsunterricht aufgebaut hat. 1908 wurde in Preußen das höhere Mädchenschulwesen neu geordnet mit dem goldenen Satz: «Religion und Deutsch werden nach wie vor im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen.» Der Religion wird also hier eine königliche Zentralstelle angewiesen. Auch die neue Ordnung der bayrischen höheren Mädchenschule von 1911 hat dem Religionsunterricht in der Reihe der Pflichtfächer einen Ehrenplatz zuerkannt und als Hauptfach für die Prüfung gewertet. In der allerneuesten Zeit hat die neue Schulordnung für die höheren Lehranstalten in Bayern vom 30. Mai 1914, also für den Schulbereich der Gymnasien und Realschulen, als Kanon der gesamten höheren Bildungsarbeit die sittliche Ertüchtigung «auf religiöser Grundlage» aufgestellt und dem Religionslehrer im Lehrerkollegium Sitz und Stimme eingeräumt.

Der französische Schulkampf hat die von den religiösen Kongregationen geleiteten Schulen polizeilich geschlossen (seit 1902) und den Religionsunterricht aus dem Lehrplan der öffentlichen Schulen gestrichen (seit 1882). Katechismus und Kirche wurden aus der Staatsschule verbannt, eine sog. Laienmoral sollte ohne Gottes- und Heilandglauben, ohne Zehngebot, ohne Priester und Sakrament, ein aufrechtes Geschlecht erziehen. Die grauenhaften Mißerfolge dieser Laienmoral sind heute schon statistisch greifbar[1]. Dem Komitee ist

---

[1] Vgl. die Zeugnisse bei V. Cathrein, Religion und Moral[2] (Freiburg 1904) 199 f.

das ergreifende Bild von Jean Béraud gewiß bekannt, auf dem eine Kindergruppe der Kongregationsschule den Kreuzträger betend begrüßt, indes eine Gruppe der Laienschule nach Anweisung ihres Lehrers mit Steinen nach ihm wirft. Mit einem großen finanziellen Opfermut und mit wachsendem Erfolg haben die Katholiken Frankreichs nach dem alten französischen Ideal der «École libre» neben den Staatsschulen eigene Schulen auf eigene Kosten errichtet. Unser Ideal ist nicht dieses Doppellager von staatlichen und kirchlichen Schulen, unser Ideal ist die konzentrische Zusammenarbeit von Staat und Kirche in der Einheitsschule auf konfessioneller Grundlage mit pflichtmäßigem Religionsunterricht. Im einzelnen hat es auch uns an behördlichen und sogar gesetzlichen Maßnahmen nicht gefehlt, welche da und dort die freie, erzieherische Entfaltung unseres religiösen Wesens erschwerten — der Schulkampf gehört auch im deutschen Geistesleben zu den Kämpfen ohne Dauerfrieden. Im allgemeinen aber hat im Vergleich mit den engherzigen Polizeigesetzen des französischen Kulturkampfes die deutsche Regierung das Recht der Kirche auf religiösen Unterricht und religiöse Erziehung der Kinder im Rahmen der Schularbeit weitherzig anerkannt.

Die Versuche der Freidenker, das deutsche Schulprinzip zu durchbrechen und religionslose Schulen im Stile der französischen Staatsschule auf deutschem Boden einzubürgern, wurden von der deutschen Schulbehörde abgewiesen. Kurz vor dem Kriege, am 17. Juli 1914, hat die bayrische Staatsregierung die freireligiösen, von Ernst Horneffer gegründeten Schulen geschlossen und die schulmäßige Erteilung religionslosen Unterrichtes verboten. Das offizielle Deutschland hält sich in der Schulfrage ebenso bestimmt auf der religionsfreundlichen Linie wie das offizielle Frankreich auf der religionsfeindlichen. Auch in der Schulfrage steht eine Wacht am Rhein — der gesunde Sinn des Volkes für religiöse Kultur und in den Trägern der Krone die Überzeugung, daß Wachstum der Religion und Wachstum der Volkskraft Schritt halten. Die konfessionellen Standesvereine, der katholische Lehrerverein und Lehrerinnenverein, diese Ehrenlegion des göttlichen Kinderfreundes, weisen die Durchbruchsversuche der Schule *sans Dieu* zurück, und die «Organisation zur Verteidigung der christlichen Schule» sucht ebenso wie der «Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule» und andere zielbewußte Organisationen mit allen gesetzlichen Mitteln der deutschen Schule den christlichen Charakter und die konfessionelle Grundlage zu wahren. Der Weltkrieg wird entscheiden, auf welcher Seite die reicheren Quellen

nationalen Kraft fließen, auf seiten der deutschen religionsbejahenden oder auf seiten der französischen religionslosen Staatsschule.

Die Anklageschrift wendet sich wiederholt an die Glaubensgenossen im neutralen Ausland, um ihnen Deutschland als den Erbfeind des Christentums, als den Sündenbock der europäischen Kultur zu zeigen. Wir haben zu unsern Glaubensbrüdern im Ausland das Vertrauen, daß sie mit helleren Augen Licht und Finsternis in der europäischen Kulturwelt zu verteilen wissen. Wir geben ihnen noch folgende Fragen zu bedenken: War es Sache eines deutschfeindlichen Komitees, das deutsche Gewissen zu erforschen? Hat wohl der Heilige Geist französische Hirten aufgestellt, um die deutschen Kirchenprovinzen zu regieren? Werden die deutschen Bischöfe, die mitten unter ihrem Volke leben und aus nächster Nähe beobachten, die religiöse Kulturlage ihres Vaterlandes nicht besser kennen als fremde Augen, die von unberufenen Zwischenträgern belehrt und von politischen Kriegsleidenschaften getrübt sind? Und ob gerade eine französische Hand berufen war, den ersten Stein auf uns zu werfen? Ob es für diese Horchposten der religiösen Kultur keine näherliegenden Gefahren zu melden gab? Kann ein denkender Mensch wirklich glauben, der heutige Kulturkampf in Frankreich sei von Deutschland eingeschleppt (48 57), also nur ein deutscher Sonnenflecken an der französischen Sonne, und die deutschen Katholiken, die den Kulturkampf im eigenen Lande unter schweren Opfern überwunden haben, ließen sich so leicht zu einem kulturkämpferischen Feldzug begeistern?

Laßt uns wenigstens auf den Bergen der religiösen Kultur die Boten des Friedens grüßen! Es ist eine Zeit des Krieges und eine Zeit des Friedens. Die Sendboten der religiösen Wahrheit haben den ersten Beruf, den Werken des Friedens zu dienen und den Brückenbau der internationalen Verständigung vorzubereiten, nicht aber im Namen der Religion den Krieg um eine neue Front und den Haß um eine neue Kluft zu erweitern. Paulus und Barnabas, eine Zeitlang Wanderer auf getrennten Wegen, haben sich später zu apostolischer Gemeinschaft wiedergefunden. So wird auch das Heimatland des hl. Vinzenz und jenes der hl. Elisabeth die Sprache zum neuen Lied der Versöhnung wenigstens im Reich der religiösen Wahrheit wiederfinden. Auch die Völker sind letzten Endes da, um mitzulieben, nicht um mitzuhassen. «Das Größte ist die Wahrheit, und die ist Siegerin» (3 Esr 4, 41).
